



Postanschrift: Stadtverwaltung Cottbus - Postfach 10 12 35 - 03012 Cottbus



**DER OBERBÜRGERMEISTER**  
**untere Bauaufsichtsbehörde**

Fractionen der  
Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Auskunft erteilt Herr Nitschke  
Zimmer 5.058  
☎ Durchwahl 0355 612-4310  
Telefax 0355 612-4303  
E-Mail [Peter.Nitschke@neumarkt.cottbus.de](mailto:Peter.Nitschke@neumarkt.cottbus.de)

Ihr Zeichen  
Cottbus 2007-06-12

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2007**  
**Thema: Sicherung des denkmalgeschützten Gebäudes Burgstraße 8**

Anfragen:

1. Wurde durch die Eigentümer ein Bauantrag eingereicht?
2. Sieht ein eventuell vorliegendes Sanierungskonzept den weitgehenden Erhalt des Baudenkmals vor?
3. Muss die Stadt duldend in Kauf nehmen, dass durch Nichttätigkeit der Eigentümer seit über einem Jahrzehnt ein Baudenkmal verfällt und irgendwann Baufreiheit geschaffen wird?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.

Wurde durch die Eigentümer ein Bauantrag eingereicht?

Mit Datum vom 31.01.2006 beantragte die Bauherrengemeinschaft GbR Burgstraße 8 die Genehmigung zur Sanierung und Erweiterung (Aufstockung) des Wohn- und Geschäftshauses in der Burgstraße 8. Nachdem die Einhaltung der öffentlich-rechtlich Voraussetzungen im Mai 2007 nachgewiesen wurden, erfolgte die Erteilung der Baugenehmigung am 23.05.07.

Zu 2.

Sieht ein eventuell vorliegendes Sanierungskonzept den weitgehenden Erhalt des Baudenkmals vor?

Die denkmalpflegerischen Forderungen sind in der Baugenehmigung enthalten. Sie sehen die Integration denkmalwerttragender Teile, wie Keller, straßen- und hofseitige Außenwände, Eingangstüren, Kamin- und Schlotsituation sowie einer tragenden Innenwand im neuen Bauprojekt vor. Die Baugenehmigung verpflichtet den Bauherrn durch Auflagen zum Schutz der genannten denkmalwerttragenden Teile während der gesamten Bauzeit.

**Paketadresse und Hausanschrift**  
Technisches Rathaus  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

**Sprechzeiten des Bauordnungsamtes**  
Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Montag und Freitag sind keine Sprechtage

**Internet**  
<http://www.cottbus.de>

Sie erreichen uns mit **öffentlichen Verkehrsmitteln**: Straßenbahn (Haltestelle Stadthalle) und mit dem Bus (u. a. Linie 11, 15, 16, 19 – Haltestelle Lessingstraße / Berliner Straße)  
In der Tiefgarage der Spree-Galerie stehen ausreichend (gebührenpflichtige) **PKW**-Stellplätze (auch besondere Stellplätze für Frauen und Behinderte) zur Verfügung.

Zu 3.

Muss die Stadt duldend in Kauf nehmen, dass durch Nichttätigkeit der Eigentümer seit über einem Jahrzehnt ein Baudenkmal verfällt und irgendwann Baufreiheit geschaffen wird?

Wie schon aus den Ausführungen zu 2. ersichtlich, hat die Stadtverwaltung auf den Prozess der Planung des Vorhabens mit Einfluss genommen. Nach den genehmigten Bauunterlagen der Bauherrengemeinschaft wird ein großer Teil der denkmalwerttragenden Substanz erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Marietta Tzschoppe  
Beigeordnete für Bauwesen